

PKV und KVB starten gemeinsames Pilotprojekt: „Hand in Hand für exzellente Qualität in der ambulanten Medizin“

Berlin / München, 4. März 2010. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) und der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) starten ein gemeinsames Pilotprojekt, das eine exzellente Qualität in der ambulanten Versorgung sichern soll. Das teilten Dr. Axel Munte, Vorstandsvorsitzender der KVB, und Dr. Volker Leienbach, Direktor des PKV-Verbandes, in Berlin mit. Diese neue Art der Zusammenarbeit entspricht dem großen Interesse beider Partner an einer qualitativ exzellenten ärztlichen Behandlung aller Patienten.

„Die Zusammenarbeit ist ein gutes Beispiel dafür, wie freiwillige Vereinbarungen zwischen der PKV und Ärzten zu einer besseren Versorgungsqualität für die Patienten führen können“, sagte Leienbach. „Die PKV hat dazu mit der KVB einen innovativen Partner gefunden. Denn mit ihrem Qualitätssiegel ‚Ausgezeichnete Patientenversorgung‘ ist sie der Vorreiter im Bereich der ambulanten Qualitätssicherung. Bessere Standards mit einer vergleichbaren Ausbreitung haben wir nirgendwo sonst in Deutschland gefunden. Wichtig war uns bei dieser Vereinbarung, dass nur solche Qualitätsstandards in das Programm der KVB aufgenommen werden, die nicht Regelgegenstand in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, sondern darüber hinausgehen“, so Leienbach.

Die KVB hat erste Qualitätsvorhaben bereits im Jahr 2003 gestartet, um den gesetzlich versicherten Patienten eine hohe medizinische Qualität, die über die gesetzlich vorgesehenen Mindestanforderungen hinausgeht, zu bieten. „Die an den Qualitätsmaßnahmen der ‚Ausgezeichneten Patientenversorgung‘ teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte erfüllen nachweislich besondere Qualitätsanforderungen in definierten Leistungsbereichen von der Schmerztherapie bis zur Darmkrebsvorsorge“, erklärte Munte. „So müssen Gynäkologen beispielsweise bei der Qualitätsmaßnahme ‚SonoBaby‘, der Ultraschalluntersuchung schwangerer Frauen, in regelmäßigen Abständen ihr Wissen anhand einer anspruchsvollen fachlichen Prüfung nachweisen. Zusätzlich ist die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Ultraschallgeräte durch zertifizierte Dienstleister Voraussetzung, um an der Qualitätsmaßnahme teilnehmen zu können.“

Das Ziel der Kooperation von KVB und PKV-Verband ist die Verknüpfung dieser gesicherten Versorgungsqualität mit einem speziellen Serviceversprechen im privatmedizinischen Bereich. „Ärzte, die an der ‚Ausgezeichneten Patientenversorgung‘ teilnehmen, können gegenüber unserem Verband ein Serviceversprechen, wie beispielsweise kürzere Wartezeiten bei der Terminvergabe sowie im Wartezimmer, abgeben. Darüber erhalten sie von der PKV ein Zertifikat. Mit dem Gütesiegel können sie durchaus auch Werbung für die eigene Praxis bei den Privatpatienten betreiben“, so Leienbach.

„Mit der Kooperationsvereinbarung wollen wir ein Zeichen für das Prinzip einer leistungsgerechten Vergütung bei ausgezeichneter Qualität in der Medizin setzen – ganz unabhängig von Sektorengrenzen und der Versicherungsart der Patienten. Wer Qualität will, muss Wege für eine leistungsgerechte Vergütung ermöglichen, das fordern wir von der Politik. Dass dies in fairer Partnerschaft mit den Ärzten geschieht, dafür setzt sich die KVB als Landesvertretung der niedergelassenen Ärzte in Bayern weiter ein“, erklärte Munte.

Ansprechpartner für die Medien:

Stefan Reker
Verband der privaten Krankenversicherung e.V.
Tel. (030) 20 45 89 - 23
E-Mail: stefan.reker@pkv.de

Martin Eulitz
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Tel. (089) 57 09 3 - 2192
E-Mail: martin.eulitz@kvb.de

Pressestatement

Dr. Volker Leienbach

Direktor des Verbandes

der privaten Krankenversicherung e.V.

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute die vereinbarte Kooperation zwischen dem Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) über Qualität und Service privatärztlicher Leistungen vorstellen zu können. Die Vereinbarung bietet Privatversicherten einen echten Mehrwert: Zum einen profitieren sie von der hohen medizinischen Qualität des KVB-Premium-Programms „Ausgezeichnete Patientenversorgung“, zum anderen kommen sie bei den teilnehmenden Ärzten in den Genuss spezieller Serviceleistungen. Dies enthält schnelle Terminvergaben, eine gute telefonische Erreichbarkeit sowie kurze Wartezeiten und ermöglicht somit einen schnelleren Zugang zu bester medizinischer Versorgung.

Wichtig war uns bei dieser Vereinbarung, dass nur solche Qualitätsstandards in das Premium-Programm der KVB aufgenommen werden, die nicht Regelgegenstand in der gesetzlichen Krankenversicherung sind. Sie gehören damit auch nicht zum Pflichtprogramm der Kassen-

ärzte in Bayern, sondern werden auf freiwilliger Basis angeboten. Hinzu kommt, dass die zurzeit rund 5.000 am Programm teilnehmenden Ärzte ihre Qualitätsstandards in regelmäßigen Abständen nachweisen müssen. Wir haben die Qualitätskriterien genau geprüft und dabei festgestellt, dass wir bessere Standards mit einer vergleichbar hohen Ausbreitung nirgends sonst in Deutschland finden konnten. Für die Privatversicherten in Bayern ist das ein Riesenschritt hin zu mehr Versorgungsqualität.

Nur zu gerne würden wir über die mit der KV-Bayern getroffene Vereinbarung hinaus mit weiteren Leistungsanbietern verbindliche Standards nicht nur für die bayerischen, sondern für alle Privatversicherten aushandeln. Ich möchte deshalb ausdrücklich ein Angebot an andere innovative Ärzteverbände richten, die im Zeichen bester Versorgungsqualität und selbstbewusster Freiberuflichkeit zu entsprechenden Vereinbarungen bereit sind.

Darüber hinaus gehende Vereinbarungen über Mengen und Preise stoßen zurzeit leider noch auf rechtliche Grenzen. Bei solchen Verhandlungen steht der PKV-Branche nämlich vielfach das Kartellrecht im Weg. Daher fordern wir einen klaren rechtlichen Rahmen für ein generelles Verhandlungsmandat, das es der PKV ermöglicht, in fairer Partnerschaft mit Ärzten und anderen Leistungserbringern stärkeren Einfluss auf Qualität, Mengen und Preise von Gesundheitsleistungen zu nehmen. Dazu gehört auch eine Öffnungsklausel in den Gebührenordnungen für Zahnärzte und Ärzte, durch die mit den Leistungserbringern auf freiwilliger Basis abweichende Vereinbarung getroffen werden können.

Dabei geht es der PKV nicht darum, die Preise zu drücken. Im Gegenteil: Wir stehen zu unserem Versprechen, dass gute ärztliche Leistungen angemessen vergütet werden sollen, mit allen Vorteilen für unsere Versicherten. Es geht uns aber darum, auf freiwilliger Basis Vereinbarungen über genau definierte Standards für Mengen und Preise zu treffen, von denen Patienten, Ärzte und Versicherer gleichermaßen profitieren.

Die Vereinbarung, die wir mit der KVB getroffen haben, soll daher nur ein Anfang sein. Sie ist möglich, weil wir eben nicht über Preise, Mengen und Qualität verhandelt haben, sondern ein bereits bestehendes qualitatives Gütesiegel mit einem zusätzlichen Serviceversprechen für Privatversicherte verknüpft haben. Weder zahlen wir dafür mehr – noch wird uns weniger in Rechnung gestellt. Allerdings wird die generell höhere Vergütung der PKV im ambulanten Bereich hier mit einem konkreten Mehrnutzen in der Versorgung und im Service unterlegt.

Die Ärzte wiederum zeigen mit der freiwilligen Teilnahme an dem Programm, dass Ihnen eine hervorragende medizinische Versorgung ihrer Patienten am Herzen liegt. Es sind genau solche qualitätsorientierten Mediziner, mit denen die PKV in Zukunft weitere Kooperationen vereinbaren möchte.

Ich bin davon überzeugt, dass sich die Kooperation zu einem Erfolgsmodell mit politischer Signalwirkung entwickeln wird. Sie ist ein exzellentes Beispiel dafür, wie durch freie Vereinbarungen zwischen PKV und Leistungserbringern eine verbesserte Versorgungs- und Servicequalität für Privatversicherte und ein echter Zusatznutzen für die Verhandlungspartner entstehen können.

Wie erfolgreich solche Verhandlungen sein können, zeigen auch die Verträge über die Vergütungen der „Wahlleistung Unterkunft“, die der PKV-Verband mittlerweile mit rund 1.400 Krankenhäusern geschlossen hat. Damit wurde nicht nur die Qualität der Leistungen deutlich verbessert. Gleichzeitig konnten die Kosten in diesem Bereich drastisch gesenkt werden. Mit den Ergebnissen sind nicht nur die Versicherten, sondern auch Krankenhäuser und Versicherungsunternehmen zufrieden.

Die Kooperationsvereinbarung mit der KVB soll der Startschuss für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungs- und Servicequalität für die Privatversicherten sein. Ich freue mich, dass die PKV mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns einen innovativen Partner gefunden hat, der zudem unsere Forderung nach einem stärkeren Einfluss auf Qualität, Mengen und Preise von Gesundheitsleistungen unterstützt und dies auch mit der vereinbarten Zusammenarbeit unterstreicht.

Berlin, 04. März 2010

Statement von Dr. Axel Munte, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), zur Kooperation des PKV-Verbandes und der KVB bei Qualität und Service privatärztlicher Leistungen

Der englische Schriftsteller und Sozialphilosoph John Ruskin pflegte zu sagen: „Qualität ist kein Zufall, Qualität ist immer das Ergebnis angestregten Denkens“. Auch der Anlass, aus dem wir Sie heute eingeladen haben, ist das Ergebnis angestregten Denkens: die erstmalige Kooperation des PKV-Verbandes und der KVB bei Qualität und Service privatärztlicher Leistungen. Mehr Qualität in der ambulanten Versorgung – bereits im Jahr 2008 hat die KVB ein umfassendes neues Konzept erdacht: Das Qualitätsprogramm „Ausgezeichnete Patientenversorgung“ wurde ins Leben gerufen. Die an den einzelnen Qualitätsmaßnahmen der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte erfüllen nachweislich besondere Qualitätsanforderungen in definierten Leistungsbereichen von der Pränataldiagnostik bis zur Darmkrebsvorsorge. So müssen Gynäkologen beispielsweise bei der Qualitätsmaßnahme ‚SonoBaby‘ in regelmäßigen Abständen ihr Wissen über die Durchführung des Ultraschalls in der Schwangerschaftsvorsorge anhand einer Prüfung nachweisen. Derzeit nehmen über 5.000 Ärzte aus 18 verschiedenen Fachrichtungen in Bayern an 13 verschiedenen Qualitätsmaßnahmen teil. Sie ermöglichen so eine für die Patienten bestmögliche Versorgung und tragen dazu bei, Transparenz zu schaffen im großen Markt der Gesundheitsleistungen.

Grundlage für das Programm der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ war ein „Qualitätsparagraph“ – Paragraph 136 (4) SGB V –, der durch die KVB initiiert wurde. Er bietet auch unter den Bedingungen der seit Anfang 2009 gültigen neuen Honorarordnung im Bereich der ambulanten Versorgung die Möglichkeit für eine qualitätsorientierte Vergütung. Die einzelnen Qualitätsmaßnahmen haben wir ge-

meinsam mit unseren Mitgliedern – Fachexperten und Spezialisten aus verschiedenen Berufsverbänden – entwickelt. Die praktische Umsetzbarkeit ist somit garantiert. Wichtig ist mir dabei, dass die Patienten klar erkennen können, welcher Arzt sich erfolgreich an unserem Programm beteiligt. Auf der Suche nach einem geeigneten Arzt bietet das Gütesiegel der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ eine Orientierungshilfe: Denn die Ärzte, die ihre Qualität innerhalb der einzelnen Maßnahmen nachgewiesen haben, werden mit einem entsprechenden Zertifikat ausgezeichnet, mit dem sie in ihrer Praxis werben können. Poster und Flyer informieren die Patienten teilnehmender Praxen zudem über das Qualitätsprogramm. Auf der Internetseite www.ausgezeichnete-patientenversorgung.de können sich Patienten und Fachbesucher zudem ausführlich über den Hintergrund des Programms und die einzelnen Maßnahmen informieren. Besonders praktisch: Mithilfe einer Arztsuche auf der Internetseite können Patienten schnell Ärzte in ihrer Nähe finden, die an dem Qualitätsprogramm teilnehmen.

Das von mir bisher Gesagte galt primär für die gesetzlich Versicherten in Bayern. Da es mir aber schon immer ein großes Anliegen war, dass eine gute medizinische Qualität allen Patienten gleichermaßen – unabhängig von ihrem Versichertenstatus – zugute kommen muss, freue ich mich sehr, dass wir nun auch zu einer Kooperationsvereinbarung mit dem PKV-Verband gekommen sind. Mit dieser Vereinbarung soll die Verknüpfung einer gesicherten Versorgungsqualität mit einem speziellen Serviceversprechen im privatmedizinischen Bereich ermöglicht werden. Der PKV-Verband wird Ärztinnen und Ärzten, die bei uns in Bayern an dem Qualitätsprogramm der „Ausgezeichneten Patientenversorgung“ teilnehmen, die Möglichkeit bieten, Qualität und Serviceorientierung auch gegenüber Privatpatienten nachweisen zu können. Anhand des Serviceversprechens können Ärzte zum Beispiel mit besonders kurzen Wartezeiten werben. Sie werden auf diese Weise für die privat versicherten Patienten ein attraktiver Partner und können so ein erfolgreiches Marketing für die eigene Praxis betreiben.

Wir freuen uns, dass wir mit dem PKV-Verband einen guten und verlässlichen Kooperationspartner in Sachen Qualität gefunden haben. Auch die Mannschaft um

Herrn Dr. Leienbach, mit dem ich seit Jahren immer wieder intensiv über die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems diskutiert und auch gestritten habe, hat höchstes Interesse an einer qualitativ exzellenten ärztlichen Behandlung und fördert Innovationen. Man denke an Themen wie beispielsweise das Hautkrebscreening oder die MRT-Angiographie, die zunächst nur Leistungen der privaten Krankenversicherung waren. Erst später wurden sie in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen. Besonders bemerkenswert finde ich an dieser Kooperation mit dem PKV-Verband, dass wir sie ohne jeden gesetzlichen Zwang verwirklicht haben. Unsere Motivation für die Zusammenarbeit liegt einzig und allein in unserem gemeinsamen Interesse an einer hohen medizinischen Qualität in der ambulanten Versorgung. Das ist für mich auf alle Fälle der sinnvollere Weg für echte Verbesserungen im System als der vom Gesetzgeber verordnete Vertragszwang für gesetzliche Krankenkassen mit dem Hausärzterverband und dessen profitorientierter Managementgesellschaft.

Mit dieser erstmaligen Zusammenarbeit mit dem PKV-Verband möchten wir ein Zeichen setzen, ein Zeichen für das Prinzip einer leistungsgerechten Vergütung in der Medizin – ganz unabhängig von Sektorengrenzen und der Versicherungsart der Patienten. Genau wie der eingangs zitierte Herr Ruskin vertrete ich den Standpunkt, dass Qualität kein Zufall ist. Doch wer Qualität will, muss Wege für eine leistungsgerechte Vergütung ermöglichen. Das fordern wir von der Politik. Damit dies in fairer Partnerschaft mit den Ärzten geschieht, dafür setzt sich die KV Bayerns als Standesvertretung der niedergelassenen Ärzte in Bayern weiter ein.

Exzellente Qualität verlangt nicht nur Einsatz, Engagement und eine hohe Denkleistung, sondern auch eine gute Zusammenarbeit mit anderen Partnern, wie wir sie mit dem PKV-Verband pflegen. Daher nehme ich mir die Freiheit heraus und ergänze das Zitat von Herrn Ruskin: Qualität ist kein Zufall, Qualität ist immer das Ergebnis angestrebten Denkens und erfordert Zusammenarbeit, damit sie für jeden zugänglich wird.